TOP 4.3.

VORLAGE

zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr am 01.10.2020

Betr.: Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift an Parkautomaten für Mitarbeiter der ASB Mutter-Kind-Kurklinik Heidesanatorium sowie des Altenpflegeheims Lindenhof und der Seniorenpflege Strandperle

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung
- **D)** Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Leitung und Mitarbeiter der ASB Mutter-Kind-Kurklinik Heidesanatorium, des Altenpflegeheims Lindenhof sowie der Seniorenpflege Strandperle haben sich an die Gemeinde mit der Bitte gewandt, eine Möglichkeit des Parkens in der nahen Umgebung für einen Teil der Mitarbeiter zu finden.

In den angrenzenden Straßen ist wegen der Geschäfte in der Kurstrasse die Parkdauer wochentags von 8.00 – 18.00 Uhr auf 2 Stunden begrenzt. Außerdem sind die Parkplätze – gerade in der Hauptsaison - fast vollständig belegt. Im Lindenweg ist das Parken von 8.00 – 18.00 Uhr kostenpflichtig.

Der ASB Landesverband e.V. hat bereits 20 Parkplätze auf dem Rhododendronparkplatz von der Gemeinde gepachtet. Die Gemeinde ist im Gespräch mit dem Geschäftsführer, damit auch davon ein Teil den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird.

Trotzdem verbleibt ein Bedarf an Mitarbeiterstellplätzen für die beiden Einrichtungen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Vereinbarung mit den Unternehmen dahingehend zu treffen, dass jeweils 5 Genehmigungen ASB und Strandperle zur Nutzung der Parkflächen im Lindenweg erteilt werden.

Zu B)

Die Gemeinde möchte Unternehmen der Altenpflege und Kliniken gerade hinsichtlich der Bedingungen für Mitarbeiter unterstützen. Die Parkflächen im Lindenweg sind nur an wenigen Tagen im Jahr vollständig belegt. Die Entfernung zu den Einrichtungen ist zumutbar. Es sollten keine direkten Parkflächen zugeordnet, sondern eine kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift an Parkautomaten auf den Flächen erteilt werden. Zu überlegen wäre, ob der Parkbereich eingeschränkt wird; z.B. Bereich ab August-Bebel-Straße in Richtung Kreisel Kastanienallee. Damit würden die parknahen Parkflächen freigehalten.

Die Verwaltung empfiehlt, die Ausnahmegenehmigung auf einen Zeitraum von 1 Jahr zu begrenzen und dann bei Bedarf jährlich neu zu erteilen.

Es sollten maximal 10 Erlaubnisse (je Einrichtung 5) erteilt werden.

Zu C)

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist mit der Erhebung von Verwaltungsgebühren verbunden. Dabei ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) – Nr. 264 – Entscheidung über eine Ausnahme von den Vorschriften der StVO je Ausnahmetatbestand und je Fahrzeug/Person anzuwenden. Die Gebührenspanne beträgt 10,20 – 767,00 €.

Zu D) Durch die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen wird PKW-Sowas sich positiv auf die Umwelt auswirkt.	uchverkehr der Mitarbeiter reduziert,
Zu E) Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt für Mitarbeiter der ASB Mutter-Kind-Kurklinik Heidesanatorium, des Altenpflegeheims Lindenhof sowie der Seniorenpflege Strandperle max. 10 Ausnahmegenehmigungen von der Vorschrift an Parkautomaten auf Parkflächen im Lindenweg zu erteilen.	
Dr. Benita Chelvier Bürgermeisterin	
Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7	
davon anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:	
Thomas Dorroch Vorsitzender	Dr. Benita Chelvier Bürgermeisterin